

Die Übergänge aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit junger Menschen

Positionspapier der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vom 29. September 2017

Erfahrungen aus der Praxis des Diakonischen Werkes Bergstraße

Bericht im Fachausschuss des Jugendhilfeausschusses am 18.4.18

Vorab möchten wir klarstellen, dass sich die Erfahrungen mit jungen Menschen im Alter von 18 Jahren bis 27 Jahren in den Arbeitsbereichen „Wohnungsnotfallhilfen“, „Ambulante Wohnhilfen“ und dem „Psychosozialen Zentrum“ und hier im Schwerpunkt in dem Beratungsangebot „SprungChance – Hilfen für junge Menschen in seelischen Krisen“, „Betreutes Wohnen“ nicht „eins zu eins“ den in dem o.g. Papier zuordnen lassen. Wir können auch nicht beurteilen, ob die Umsetzung der in dem Papier genannten Forderungen zu einer wirklichen Verbesserung der Lebenssituation von jungen Menschen führen würden.

Wir sind jedoch der Meinung, dass das Positionspapier wichtige Anregungen zur Verbesserung der Lebenssituation von jungen Menschen mit spezifischen Hilfebedarfen auch im Kreis Bergstraße aufzeigt.

Wir haben uns aus diesem Grund entschieden, nochmals schriftlich unsere Erfahrungen und Probleme mit jungen Menschen in Wohnungsnot und jungen Menschen in seelischen Krisen bzw. und/oder mit psychischer Erkrankung darzustellen.

Junge Menschen (JM) in Wohnungsnot - Informationen aus der Wohnungsnotfallhilfe

- In Deutschland werden die Wohnungslosen immer jünger, diese Entwicklung zeigt sich auch im Kreis Bergstraße. Im Bereich der Notübernachtung waren im Jahr 2017, 56 ÜbernachterInnen unter 27 Jahren, in 2016, 58 ÜbernachterInnen und 56 ÜbernachterInnen waren es in 2015. Im Bereich der Servicestellen in Bensheim und Lampertheim haben genauso stabil 158-162 Personen bis 27 Jahre nach Hilfe zum Lebensunterhalt nachgefragt. Bisher ist nicht erhoben, ob von den im Durchschnitt 260 jungen Menschen auch alle in der Notübernachtung waren, aber auch wenn davon ausgegangen werden kann, bedeutet dies immer noch, dass um die 100 Personen unter 27 Jahren durchgehend obdachlos im Kreis Bergstraße gelebt haben ohne das Übernachtungsangebot der Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch genommen zu haben.
- Junge Menschen überbrücken Phasen der Wohnungslosigkeit häufig durch Übernachtungen bei Freunden. Bestehen diese Möglichkeiten nicht mehr, kommen sie in das „Zentrum der Wohnungslosenhilfe“ (ZdW).
- Es spricht sich auch herum, dass Wohnungslosen „Tagessätze“ in Höhe des täglichen SGB II Eckregelsatzes ausgezahlt wird, auch dies ist für viele eine Motivation sich an das ZdW zu wenden.

- Einige JM haben langjährige Erfahrungen mit Jugendhilfemaßnahmen („SystemsprengerInnen“), sie haben die „Schnauze voll von Behörden und Jugendhilfe“, sie wenden sich an das ZdW, wenn sie keine anderen Wege mehr sehen.
- Aufgrund des herausfordernden Verhaltens einiger JM sind Jugendhilfeeinrichtungen auch froh, wenn bei bestimmten JM keine Zuständigkeit mehr besteht.
- Jugendhilfen sind oft zu hochschwellig - Maßnahmen werden abgebrochen.
- Andere JM haben durch Jugendhilfeleistungen erfolgreiche Entwicklungen genommen und sind dann doch von Wohnungslosigkeit betroffen, da sie keine bezahlbare Wohnung finden.
- Es gibt kaum Hilfen die greifen – für JM mit Problemen ist die Wohnungssuche doppelt schwer.

Unser Bereichsleiter der „Wohnungsnotfallhilfen“ Björn Metzgen-Meuer beschreibt die Problematik so:

Im letzten Jahr hatten wir 56 ÜbernachterInnen im Alter bis zu 27 Jahre und 7 junge Menschen in der stationären Hilfe.

Die Lebenssituation der jungen Erwachsenen ist geprägt von teilweise langanhaltenden Erfahrungen von Gewaltausübung, (sexueller) Ausbeutung, Vernachlässigung, psychischer und/oder körperlicher Erkrankung im Elternhaus, Sucht.

Die jungen Menschen

- *leben in einem gewaltgeprägten Kontext und leben diesen durch geringe Konfliktfähigkeit auch aus*
- *machen Erfahrungen der Gefährdung und der Unterversorgung mit existentiell notwendigen Dingen*
- *zeigen verstärkt stark auffälliges Verhalten*
- *befanden sich bereits häufiger im Konflikt mit der Justiz*
- *leiden unter der Perspektivlosigkeit ihrer aktuellen Situation*
- *haben geringe bis gar keine Frustrationstoleranz*
- *leiden unter Sucht- oder psychischen Erkrankungen*

Ihr massiv sozial auffälliges Verhalten äußert sich auf unterschiedliche Art und Weise, wie z.B.: Selbstverletzungen, Zerstörungswut, verbale Beschimpfungen, extremes Abgrenzen gegenüber Fremden, kein Augenkontakt, keine Kontaktaufnahme oder Reaktion auf eine Kontaktaufnahme, keine Peergruppenzugehörigkeit und soziale Kontakte, kein Selbstschutz, keine Konfliktlösungsstrategien, Beziehungsängste, dissoziative Störungen, Machtausübungsbestrebungen, Essstörungen etc. Sie können Ihre freiheitlichen und oppositionellen Interessen durch Gegenwehr gegen Einrichtungsregeln und Unterstützungsangebote vertreten und durchsetzen, dies führt allerdings zu Regel verletzendem Verhalten, so dass sie auch in der Wohnungsnotfallhilfe oft mit abweisenden Konsequenzen zu rechnen haben.

Im Rahmen der Möglichkeiten der Wohnungsnotfallhilfe mit Ihrem Auftrag zur Versorgung nach § 67 SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) ist eine zielgruppengerechte Versorgung nicht möglich.

Auch stellen wir fest, dass auf Grund verzögerter Persönlichkeitsentwicklung die Altersspanne der jungen Erwachsenen teilweise bis über 27 Jahre hinausgeht.

In der stationären Hilfe gibt es zusätzlich das besondere Problem der Zuständigkeitsklärung zwischen dem Jugendamt und dem LWV, so dass Hilfen und Wohnmöglichkeiten ohne Kostenzusagen gewährt werden oder nicht gewährt werden können.

Junge Menschen benötigen aufgrund ihrer Regellosigkeit und dem Bedarf an Struktur und äußerem Antrieb einen höheren Betreuungsschlüssel und mehr Zeit als erwachsene HilfeempfängerInnen, die in der Lage sind einfache Arbeitsaufträge autonom zu erledigen.

Erfahrungen des Arbeitsbereiches „Ambulante Wohnhilfen“

- Hier muss von Erfahrungen berichtet werden, dass Unklarheiten der rechtlichen Zuständigkeiten (Punkt 4 im Positionspapier) Hilfen erschweren und es zu den genannten „Verschiebebahnhöfen“ kommt. So hat sich ein junger Mann an die MitarbeiterInnen gewandt und um Hilfestellung bei der Wohnungssuche gebeten, da er in einer Riedgemeinde eine Ausbildung begonnen hat und zuvor „zu Hause rausgeflogen ist“ und auch nicht mehr bei seinem Bruder wohnen konnte. Er hat einen Antrag auf Leistungen gem. § 67 SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) gestellt. Das Kreissozialamt hat den Antrag nicht bearbeitet, sondern darauf bestanden, dass der JM einen Antrag auf Leistungen gem. § 41 SGB VIII stellen soll. Dazu war er nicht zu motivieren und hat den Kontakt zum Diakonischen Werk Bergstraße abgebrochen.
- In einem anderen Fall hat das Kreissozialamt eine vorläufige Kostenzusage erteilt und Kostenerstattung beim Jugendamt geltend gemacht – dies ist aus unserer Sicht der korrekte Weg.

Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Menschen in seelischen Krisen und oder mit psychischer Erkrankung: Sprungchance und Betreutes Wohnen entsprechend der Regelungen gem. § 53 SGB XII

- Für die Altersgruppe von 18 Jahren bis 21 Jahren gibt es sehr komplizierte Regelungen der Zuständigkeiten zwischen Jugendämtern und Landeswohlfahrtsverband Hessen (maßgeblich sind Schulabschlüsse).
- Bei Hilfen zum „Betreuten Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung“ wird die Hilfe entsprechend der Rahmenbedingungen durch den LWV erbracht, bei einzelnen KlientInnen bis zum Alter von 23 Jahren werden die Kosten von der Jugendhilfe übernommen.
- Hier mussten die Abläufe speziell geregelt werden, da die Vorgaben zur Hilfeplanung, Dokumentation, Umfang der Leistung und Hilfestuerung in der Jugendhilfe SGB VII und Eingliederungshilfe SGB XII sehr unterschiedlich sind. Durch die speziellen Regelungen gibt es immer wieder Irritationen, Kostenzusagen ergehen oft nicht oder nicht korrekt. Im Jahr 2018 müssen durch das Bundesteilhabegesetz neue Absprachen getroffen werden.
- Der Verwaltungsaufwand und die Mitwirkungsanforderungen sind bei SGB XII Leistungen zum Betreuten Wohnen recht hoch – Hilfen greifen oft nicht.

- Es gibt auch unterschiedliche Anforderungen gem. SGB XII Leistungen und SGB II Leistungen: Bei der Bewilligung von Betreutem Wohnen (SGB XII) drängt der LWV darauf, dass junge Menschen, die bei der Herkunftsfamilie wohnen ausziehen. Er bewilligt die Maßnahme für nur sechs Monate mit der Vorgabe, dass die Maßnahme beendet werden kann, wenn der junge Mensch nicht in eine eigene Wohnung zieht. Das Jobcenter (SGB II) sieht als Voraussetzung für ALG II Leistungen, dass JM bis zum Alter von 25 Jahren in der elterlichen Wohnung leben.

Weitere Themen:

- Zugänge zum Arbeitsmarkt sind eingeschränkt - Anträge auf Teilhabe zum Arbeitsleben werden nur schleppend bearbeitet
- Tagesstrukturierende Angebote der Gemeindepsychiatrie (z.B. Tagesstätten) greifen nicht
- Jugendhilfeeinrichtungen leiten oft nicht oder zu spät weiter
- Die fachärztliche Versorgung ist insgesamt unzureichend, dies trifft junge Menschen speziell.

Positive Erfahrungen, besonders durch das niedrighschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebot Sprungchance, 0,5 Vollzeitstelle Sozialpädagogik, die seit 2016 vom Jugendamt des Kreises Bergstraße finanziert wird:

- Junge Menschen sind sehr dankbar über den niedrighschwelligen Zugang der Beratung, da keine Antragsformulare oder Zugangsvoraussetzungen, z.B. in Form einer bereits vorhandenen psychiatrischen Diagnose notwendig sind.
- Die jungen Menschen melden ebenfalls häufig zurück, dass sie froh sind, dass sich jemand zuständig fühlt. Häufig sind sie von einer Behörde zur nächsten geschickt worden und haben bestimmte Auflagen der Zuständigkeit dort nicht erfüllt. Selbst wenn die Mitarbeiterin der Sprungchance keine direkte Hilfe aufzeigen kann, sind die jungen Menschen über eine Ansprechpartnerin sehr dankbar.
- Sie haben eine Ansprechpartnerin, die sie notfalls auch einmal begleiten kann. Oft hemmen Ängste den alleinigen Gang zu weiteren Institutionen und die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen.
- Durch die Beratung und Unterstützung werden Therapie, Beratung und gemeindepsychiatrische Hilfen frühzeitiger in Anspruch genommen.
- Die jungen Menschen haben eine Ansprechpartnerin für heikle Themen, die sie sich bei Behörden, Ärzten und Angehörigen nicht immer anzusprechen trauen.

Ursula Thiels

mit der fachlichen Unterstützung von:

Björn Metzgen-Meuer, Wohnungsnotfallhilfe

Alexandra Weißhaar, Ambulante Wohnhilfen

Martina Hanf, Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung

Nadine Thorn, Sprungchance und Betreutes Wohnen mit dem Schwerpunkt junger Menschen